

Seite 2 / Page 2

Aktendeckel:
Königl. Geh. Staats-Archiv.

Acta
der
Gesandtschaft zu Dresden
betr.[CS1]

Correspondenzen über die Halsstarrigkeit der lutherischen Separatisten in Folge der Umtriebe des Pastors
Kilian zu Kotitz.
1844-5

REP. 81. Dresden H Nro 73 aa

Aufkleber:
GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ
I. HA
Rep. 81 Gesandtschaften (Residenturen) u. (General-) Konsulate nach 1807
Gesandtschaft Dresden I H
Nr. 73 aa

Stempel:
aus der UdSSR
30. Juni 1955

Seite 3 / Page 3

[CS2]

Die diesseitigen Kirchlichen Aufsichts-Behörden haben seit einiger Zeit in der zum Regierungs-Bezirk Liegnitz gehörigen ersten Rothenburger Diöcese bei den sogenannten alt-lutherischen Dissidenten eine zunehmende Halsstarrigkeit und Feindseligkeit gegen die evangelische Landeskirche und einen immer wachsenden, an Fanatismus gränzenden Seitengeist wahrnehmen müssen, und den Quellen dieser betrübenden Erscheinung um so sorgfältiger nachgeforscht, als in den äußeren Verhältnissen jener Dissidenten keine Veranlassung dazu liegen konnte.

Es hat sich dabei ergeben, daß die unter denselben um sich greifende ebenso verwerfliche als bedauerliche Richtung ihren Hauptstützpunkt in dem Pastor Kilian zu Kotitz im Königl. Sachsen findet, welcher, selbst den Grundsätzen der Dissidenten mit fanatischem Eifer huldigend, und die Nähe seines Wohnorts an der diesseitigen Gränze benutzend, sich ein Geschäft daraus macht, die Mitglieder der separirten Preußischen Gemeinden in ihre Feindseligkeit gegen die evangelische Landeskirche und gegen deren Lehrer und Bekenner zu bestärken, und den Geist der Seitiererei unter denen zu verbreiten, die daran bisher noch nicht angesteckt waren. Weit entfernt sich in seinen Bestrebungen auf Privathandlungen zu beschränken, nimmt der Kilian|

[CS3](sogar)

Seite 4 / Page 4

sogar nicht Anstand, diesseitigen Diöcesanen ohne Dimissorialen der betreffenden Parochial-Geistlichen die Sacramente zu ertheilen, und zu diesem Zwecke selbst das Preußische Gebiet zu betreten.

Wenngleich in letzterem Falle den Königlichen Behörden gesetzlich die Befugniß zustände, den g. Kilian zwangsweise von dem diesseitigen Gebiete zu entfernen, so wünscht man doch mit Rücksicht auf dessen Stellung, als Geistlicher, eine solche öffentliche Maaßregel zu vermeiden; gleichwohl können aber die Uebergriffe des g. Kilian und seine Einmischungen in die Kirchlichen Spaltungen Preußischer Unterthanen um so weniger unbeachtet und geduldet bleiben, als seine genaue Kenntniß der Wendischen Sprache und seine ganze Persönlichkeit ihn vorzugsweise dazu geeignet machen, die dem Separatismus sich zuneigenden Wendischen Bewohner der dortigen Gegend gänzlich von dem rechten Wege abzulocken.

Unter diesen Umständen glaubt man diesseits vertrauensvoll die Vermittlung der Königl. Preußischen Regierung als Landesregierung das g. Kilian dafür in Anspruch nehmen zu können, daß derselbe durch Disciplinarmaaßregeln seitens seiner vorgesetzten Behörde davon (ab-)

Seite 26 / Page 26

abgehalten werde, fernerhin durch seine Einmischung in den diesseitigen Landen kirchliche Spaltungen herbeizuführen oder doch zu fördern, und daß ihm namentlich das Vornehmen kirchlicher Verrichtungen, insbesondere die Ertheilung der Sacramente, bei Preußischen Unterthanen ohne Dimissoriale des betreffenden Parochial-Geistlichen untersagt werde.

Eure Excellenz ersucht das unterzeichnete Ministerium in Folge der Anträge der competenten inneren Staatsbehörde ergebenst, den Gegenstand im Wege mündlicher Verhandlung, oder doch auf eine möglichst wenig Aufsehen erregende Weise dort aufnehmen, und auf die Erreichung des oben angedachten Zweckes nach Kräften hinwirken zu wollen. Ueber die hierunter Daroseits getroffenen Einleitungen und über deren Resultat sieht das unterzeichnete Ministerium Eurer Excellenz gefälliger Mittheilung mit Interesse entgegen.

Berlin den 7. Juni 1844.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(Unterschrift)

[CS4]

An den königlichen Gesandten pp.

Herrn von Jordan

Excellenz zu Dresden.

Seite 5 / Page 5

[CS5]

Eure Excellenz ersucht das unterzeichnete Ministerium unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 7. Juni d. J. – die separatistischen Umtriebe des Pfarrers Kilian zu Kotitz betreffend – ergebenst um eine baldgefällige Benachrichtigung über das Resultat der in dieser Angelegenheit Deroseits getroffenen Einleitungen, indem dieselbe von der inneren beteiligten Königlichen Staatsbehörde wieder in Anregung gebracht worden ist.
Berlin, den 21. September 1844.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
(Unterschrift)

[CS6]

An
des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Gesandten c.c.
Herrn von Jordan
Excellenz zu Dresden.

Seite 8 / Page 8

[CS7]

Nach Eingang der geehrten gesandtschaftlichen Note vom 13. Juni d. J. ist von dem Unterzeichneten sofort die nöthige Einleitung getroffen worden, um den Pastor Kilian in Kotitz, wegen der ihm zur Last gelegten Uebergriffe in die Parochialrechte Preußischer Geistlichen und Beförderung des in der Preußischen Oberlausitz um sich greifenden Sectengeistes zur Verantwortung ziehen zu lassen. Die königliche Kreisdirection in Budissin, welche diesfalls mit Anweisung versehen worden, hat hierauf zuvörderst die Preußische Regierung zu Liegnitz um Mittheilung einiger bezüglichlichen speciellen Thatsachen und Umstände gebeten, nach Empfang derselben aber ohne weiteren Aufenthalt das Nöthige an den Pastor Kilian verfügt. Im Verfolg dessen ist nunmehr von Letzterem die in Urschrift anliegende Verantwortungsschrift d. d. Kotitz 13. September d. J. eingereicht, Inhalts derselben aber das ihm Angeschuldigte in der Hauptsache eingeräumt und namentlich so viel zugestanden worden, daß er zwei Kinder Preußischer Unterthanen aus Dauban und Wei-

Seite 9 / Page 9

gersdorf in Kotitz getauft, Communicanten aus diesen und anderen preußisch-wendischen Orten zum Abendmahle in seiner Kirche angenommen, auch im Hause des Andreas Urban in Weigersdorf dessen kranke Frau, sowie einer Hochschwangeren aus Dauban, das heilige Abendmahl gereicht habe. Rücksichtlich der nurgedachten Amtshandlungen hat jedoch der Pastor Kilian sein Verfahren zugleich zu rechtfertigen gesucht und zwar ganz besonders durch Bezugnahme auf das gleichfalls anliegende Dimissoriale des Pfarrers Geßner zu Freystadt als desjenigen Geistlichen, welcher vermöge Auftrags des Ober-Kirchen-Collegii als lutherischer Behörde zu Breslau für die aus den preußischen Dörfern Weigersdorf, Dauban, Förstgen, Tauern, Klitten, Elsa, Dürrbach, Klein-Radisch zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde vereinten Wenden, als competent zu erachten sey.

Unter diesen Umständen wird von der betreffenden hiesigen Ministerialbehörde beabsichtigt, dem Pastor Kilian alle als wirkliche Uebergriffe zu erachtende Einmischungen in die Parochialrechte preußischer Geistlichen allen Ernstes und unter Androhung der Sus-

Seite 10 / Page 10

pension vom geistlichen Amte zu untersagen, jedoch, rücksichtlich der obgedachten Bezugnahme auf das Dimissoriale des Pfarrers Geßner, gewünscht, zuvörderst über die hierorts unbekanntenen Verhältnisse des genannten Pfarrers zu der wendisch-lutherischen Dispora-Gemeinde in der Preußischen Oberlausitz, sowie zu der oberwähnten Oberbehörde einige nähere Aufklärung zu erhalten. Der Unterzeichnete ersucht daher den Königlich-Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von seiner höchsten Behörde die Mittheilung einer solchen weiteren aufklärenden Nachweisung, bis zu deren Eingang die an den Pastor Kilian gedachtermaßen zu erlassende zurechtweisende Verfügung beanstandet werden wird, zu erbitten und sieht einer dießfalls gefälligen Rückäußerung, sowie der Rückgabe der anliegenden Schriften ganz ergebenst entgegen.

Uebrigens benutzt derselbe mit Vergnügen auch diesen Anlaß, dem Königlich-Preußischen außerordentlichen Gesandten Herrn von Jordan

Seite 11 / Page 11

die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

Dresden, am 8. October 1844.
v. Zeschau (Unterschrift)

An
Den Königlich-Preußischen
Gesandten,
Herrn von Jordan
pp. pp.

Seite 6 / Page 6

[CS8]

An Ew. k. Pr.[CS9] Hofes Ministeriums der A. Angl.[CS10] zu Berlin

Dr.[CS11] den 11. Oct. 1844

Die mittelst Verf. v. 7. Juni c. mir aufgetragne Beschwerde gegen die Eingriffe des Pastors Kilian zu Kotitz in diesseitige benachbarte Parrochialrechte, ist von mir ungesäumt zur Kenntniß der betreffenden kö. Sächs. Ministerialbehörde u. oftmals im mittelst in Erinnerung gebracht worden. Eine Antwort ist endlich unter dem 8ten v. M., laut abschriftlich hier beigefügter Note, eingegangen u. sind mir durch solche die sub ?[CS12] remissionis hier angefügte beide Originalien zugekommen, nämlich:

1. ein Schreiben des diesseitigen evangelisch-lutherischen Pastors zu Freistadt, Heinrich Adolf Gessner, vom 17. Februar c. wodurch er dem g. Kilian die Befugniß ertheilt statt seiner in mehreren benachbarten Preßischen Dörfern geistliche Amtshandlungen zu verrichten;
2. die eigenständige Vertheidigungsschrift des Pfarrers Johann Kilian zu Kotitz vom 13ten Septbr c., wodurch er, auf obige Authorisation gestützt, einräumt, sich solcher geistl. Amtsverrichtungen unterzogen zu haben.

(Durch)

Seite 7 / Page 7

Durch dieses Eingeständniß erscheint der p. Kilian allerdings straffällig, auch wird ihm von Seiten des ihm vorgesetzten Ministerii, unter Androhung der Suspension, für die Folge des Begehens solcher Übergriffe alles Ernstes untersagt werden. Für diesen u. etwaige künftige Fälle gleicher Art wünscht das königl. Sächs. Ministerium indeßen zuvörderst noch über die Stellung des g. Gessner u. deßen geistliche Befugniße nähere Auskunft zu erhalten, weil allerdings wohl nicht verkannt werden kann, daß hiernach allein die dem Kilian zur Last fallende Überschreitung seiner Amtsbefugniße abzumeßen sein dürfte. Diesen durch die Sachlage begründeten Wunsch, bei Rücksendung der Original Anlagen geneigtest zu berücksichtigen, kann ich Ew. nur lediglich dahinstellen!

Dresden den 11 Octbr 1844.

(Unterschrift)

Seite 17 / Page 17

[CS13]

Dresden den 10 Novbr 1844

An H. St. Minister v. Zeschau
Excellenz

In der Beschwerdesache wegen Uebergriffe des Pfarrers Kilian zu Kotitz in die Parochialrechte diesseitiger Geitlichen, habe ich nicht verfehlt meiner vorgesetzten Behörde den Inhalt Ew. p. geehrteste Note vom 8. v. Mts., so wie auf deren Beilagen (welche hirbei zurückerfolgen) originaliter mitzuthemen. Das sich so nennende Ober-Kirchen Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, wovon in der Vertheidigungsschrift des Kilian einige male Erwähnung geschieht, ist nach Versicherung der diesseitigen Ministerialbehörde zur Zeit weiter nichts als eine Verbindung mehrerer Männer, die zu den Leitern und Führern der sich getrennt

Seite 18 / Page 18

haltenden lutherischen Confessions-Verwandten in den östlichen Provinzen der Monarchie gehören, und den bedeutenden Einfluß, den sie auf diese Lutheraner ausüben, dafür anwenden mit dreistem Mißbrauche der, jenen Dissidenten bis zur definitiven Regulirung ihrer Angelegenheiten nach Allerhöchster Bestimmung zu gewährenden Duldung sich eine Stellung anzumaßen und sich selbst eine Beziehung beizulegen, die nothwendig einer vorgängigen landesherrlichen Zustimmung oder Anerkennung bedürfte, einer solchen aber bis jetzt durchaus entbehrt.

Demgemäß entbehren denn auch die von ihnen mit sogenannten Vocationen u. mit der Ordination versehenen separatistischen Geistlichen aller öffentlichen Anerkennung von Seiten der

Seite 19 / Page 19

Staats und der Landes-Kirche, weßhalb sie auch zu keinerlei Vollziehung geistlicher Amtshandlungen befugt sind.

Als einer dieser separatistischen Geistlichen ist namentlich der sogenannte evangelisch-lutherische Pastor Gessner an und für sich schon nicht berechtigt Parochialhandlungen in den Dörfern Weigersdorf, Dauban, Förstgen bei denjenigen die der Kilian in seiner Vertheidigungsschrift als Mitglieder der einen wendisch-lutherischen Diaspora-Gemeinde in der Preußischen Ober-Lausitz bezeichnet, vorzunehmen, geschweige denn, einen ausländischen Geistlichen an seiner Statt, die Verrichtung dieser Handlungen zu übertragen, wie er es sich durch Ausstellung der erwähnten Dimissoriale angemaßt hat.

Wenn der Kilian sich erlaubt hat auf den Grund des letzteren dergleichen Parochialhandlungen innerhalb des diesseitigen Gebiets auszuüben, so kann er sich nicht mit Unwißenheit über das Verhältniß der diesseitigen Separatistischen Geistlichen zum Staate entschuldigen, denn er hat nach amtlichen Berichten, des zur Regulirung der Angelegenheit der lutherischen separatistischen, von Staatswegen bestellten Commissarium in Breslau, mit den

Seite 20 / Page 20

daselbst zur Bildung des s. g. O.-Kirchen-Collegiums eigenmächtig zusammengetretenen Männern wie mit einer Behörde über seinen auch in der fraglichen Rechtfertigungsschrift berührten Wunsch unter den

diesseitigen getrennten Lutheranern eine amtliche Stellung zu gewinnen längere Zeit in Verhandlung gestanden.

Durch obige Darstellung hoffe ich Ew. überzeugt zu haben, daß der Kilian sich zu seiner Rechtfertigung nur leerer Ausflüchte bedient hat, und dem mir ertheilten Auftrage folge leistend, erlaube ich mir daher Ihre gütige Verwendung nochmals in Anspruch zu nehmen, damit der Kilian mit Ernst und Nachdruck vor etwaigen ferneren Uebergriffen der bezeichneten Art verwahrt werden möge.

[CS14]

(Unterschrift)

Seite 12 / Page 12

[CS15]

Der Inhalt Eurer Excellenz Berichtes vom 11ten v. M., die Uebergriffe des Pfarrers zu Kotitz in die Parochial-Rechte diesseitigen Geistlichen betreffend, ist dem Herrn Minister der Geistlichen Angelegenheiten mit den dazu gehörigen Original-Beilagen von dem unterzeichneten Ministerium zur Kenntnißnehmung mitgetheilt worden.

In Folge der hierauf nunmehr eingegangenen Erwiderung ermangelt Derselbe nicht, Ew. Excellenz die gedachten Original-Beilagen namentlich des, dem g. Kilian von dem sogenannten evangelisch-lutherischen Pastor Gehsner ausgestellte Dimissoriale d. d. Freystadt den 17ten Februar 1844. und die, der königlich Sächsischen Kreisdirection zu Bautzen eingereichte Vertheidigungs-Schrift des p Kilian zur gefälligen Zurückgabe an das königlich Sächsische Ministerium anbei ergebenst wieder zukommen zu lassen. Das sich so nennende „Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ welches in der eben gedachten Vertheidigungs-Schrift einige Male erwähnt wird, ist zur Zeit weiter nichts als eine Verbindung mehrerer Männer, die zu den Leitern und Führern
(der)

Seite 13 / Page 13

der sich getrennt haltenden lutherischen Confessions-Verwandten in den östlichen Provinzen der Monarchie gehören und den bedeutenden Einfluß, den sie auf diese Lutheraner ausüben, dahin anwenden, mit dreistem Mißbrauche der, jenen Dissidenten bis zur definitiven Regulirung ihrer Angelegenheiten nach Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs zu gewährende Duldung sich eine Stellung anzumaßen und sich selbst eine Beziehung beizulegen, die nothwendig einer vorgängigen landesherrlichen Zustimmung oder Anerkennung bedürfte, einer solchen bis jetzt aber durchaus entbehrt.

Demgemäß entbehren denn auch die, von ihnen mit sogenannten Vocationen, mit der Ordination ex versehenen separatistischen Geistlichen aller öffentlichen Anerkennung von Seiten des Staates und der Landes-Kirche, weßhalb sie auch zu keinerlei Vollziehung geistlicher Amtshandlungen befugt sind.

Als einer dieser separatistischen Geistlichen ist namentlich der oben angeführte sogenannte evangelisch-lutherische Pastor Gehsner an und für sich schon nicht berechtigt, Parochial-Handlungen in den
(Dörfern)

Seite 14 / Page 14

Dörfern Weigersdorff, Dauban, Förstgen pp bei denjenigen, die der p Kilian in seiner Vertheidigungsschrift als Mitglieder einer wendisch-lutherischen Diaspora-Gemeinde in der Preußischen Oberlausitz bezeichnet, vorzunehmen, geschweige denn, einem ausländischen Geistlichen an seiner Statt die Verrichtung dieser Handlungen zu übertragen, wie er es sich durch Ausstellung des oben gedachten sogenannten Dimissoriale angemaßt hat.

Wenn der p. Kilian sich erlaubt hat, auf den Grund des letzteren dergleichen Parochial-Handlungen innerhalb des diesseitigen Gebietes auszuüben, so kann er sich nicht etwa damit entschuldigen, daß ihm die Stellung des sogenannten evangelisch-lutherischen Kirchen-Collegiums zu Breslau und des Verhältniß der diesseitigen separatistischen Geistlichen zum Streite und zur evangelischen Landes-Kirche nicht näher bekannt gewesen sey; denn er hat nach amtlichen Berichten der, zur Regulirung der Angelegenheit der lutherischen Separatisten von Staatswegen bestellten Commissarien in Breslau mit den daselbst zur Bildung des sogenannten Ober-Kirchen-Collegiums eigenmächtig
(zu-)

Seite 15 / Page 15

zusammengetretenen Männern wie mit einer Behörde über seinen, auch in der fraglichen Rechtfertigungs-Schrift berührten Wunsch, unter den diesseitigen getrennten Lutheranern eine amtliche Stellung zu gewinnen längere Zeit in Verhandlung gestanden.

Indem das unterzeichnete Ministerium Ew. Excellenz durch vorstehende ergebenste Eröffnung in den Stand setzt, der königlich Sächsischen Ministerial-Behörde in Beantwortung der Note des Herrn Ministers von Zeschau vom 8ten v. M. die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die, von dem p. Kilian zur Rechtfertigung seines gerügten Verfahrens nur leere Ausflüchte sind; überläßt derselbe, sich der Hoffnung, die königlich Sächsische Regierung werde hiernächst, in Gemäßheit der bereits in jener Note gegebenen Zusicherung den mehrgenannten Geistlichen recht ernst und nachdrücklich vor etwaigen ferneren Uebergriffen der bezeichneten Art verwarnen lassen.

Hierauf wollen Ew. Excellenz ein erneuertes dringendes Ersuchen gefälligst richten; mündlich könnte dabei dem
(Herrn)

Seite 16 / Page 16

Herrn Minister von Zeschau in geeigneter vorsichtiger Weise unser Bedauern darüber zu erkennen gegeben werden, daß die bisherige Behandlung der vorliegenden Angelegenheit im Königreiche Sachsen, soweit sie als eine Folge der diesseitigen Note vom 13ten Juny d. J. betrachtet werden kann, dort nicht in den Grenzen der Vertraulichkeit gehalten werden zu seyn scheint, wie solches den, im Erlasse von 7ten Juny d. J. angedeuteten diesseitigen Wünschen entsprochen hätte.

Berlin, den 12ten November 1844.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(Unterschrift)

An

Den königlichen Wirklichen Geheimen

Rath und Gesandten pp

Herrn von Jordan

Excellenz in Dresden.

Seite 21 / Page 21

[CS16]

Der Unterzeichnete hat mit dem verbindlichsten Danke die geehrte gesandtschaftliche Note vom 16. vor. Mts. Erhalten und nicht ermangelt, die darin enthaltene Auskunft über die Verhältnisse und kirchlichen Uebergriffe des Pastors Geßner zu Freystadt, sowie über die ungebührliche Stellung des sich so nennenden Ober-Kirchen-Collegii der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen der betreffenden hiesigen Ministerialbehörde mitzutheilen. Von letzterer ist nunmehr in der bereits früher beabsichtigten Weise verfügt, demgemäß der Pastor Kilian in Kotitz, wegen der gegen ihn gerügten und durch die von ihm angeführten Umstände keinesweges zu entschuldigenden Uebergriffe in die Parochialrechte Preußischer Geistlichen, nachdrücklichst zurechtgewiesen und zugleich bedeutet worden, daß im Wiederholungsfalle dessen Suspension vom geistlichen Amte erfolgen werde.

Indem der Unterzeichnete den königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn von Jordan, hiervon ergebenst benachrichtigt, fügt er die wieder-

Seite 22 / Page 22

holte Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung bei.

Dresden am 7. December 1844.

v. Zeschau (Unterschrift)

An den königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn von Jordan.

[CS17]

An H. v. Zeschau

Die diesseitigen inneren königlichen Staatsbehörden haben [CS18] die Bereitwilligkeit, [CS19] mit welcher von dem königlich Sächsischen Gouvernement nach Inhalt des gesandtschaftlichen Berichtes vom 8. ten Dezember v. J. [CS20] den Uebergriffen des Pastor Kilian zu Kotitz ein Ziel gesetzt worden ist, mit lebhaftem Danke anerkannt [CS21]. Zu ihrem Bedauern befinden sich dieselben jedoch jetzt [CS22] in dem Falle diese fremdnachbarliche Bereitwilligkeit in einer ähnlichen Angelegenheit wiederum in Anspruch nehmen zu müssen. Es hat sich nämlich ein gewisser Apelt, Zögling der Missionsschule zu Dresden sich mit den altlutherischen Separatisten im diesseitigen Kreise Rothenburg in Verbindung gesetzt; er besucht dieselben öfters und hält bei ihnen, namentlich in dem Dorfe Tauban, den Gottesdienst ab. Seine Besuche pflegen mehrere Tage zu dauern, was um so auffallender ist, als bei seinen persönlichen Verhältnissen nicht wohl angenommen werden kann, daß er die Anstalt, welcher er angehört, ohne Genehmigung seiner dortigen Vorgesetzten öfters auf längere Zeit verlassen dürfe, und daher vorausgesetzt werden muß, daß seine fraglichen Uebergriffe nicht ohne Vorwissen der Letzteren Statt finden.

Die königliche Gesandtschaft wolle [CS23] diese Umstände in vertraulicher Weise [CS24] zur Kenntniß des Herrn Ministers von Zeschau bringen und dessen Vermittlung dafür in Anspruch nehmen, daß der p. [CS25] Apelt von ferneren Uebergriffen in die diesseitigen kirchlichen Verhältnisse abgehalten werde. [CS26]

Ueber das Resultat sieht das unterzeichnete Ministerium der berichtlichen Anzeige der königlichen Gesandtschaft seiner Zeit entgegen.

Berlin, den 30ten Juli 1845.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Statow (Unterschrift)

An die königliche Gesandtschaft in Dresden.

Seite 24 / Page 24

[CS27]

[CS28]Der Unterzeichnete beehrt sich dem königlich-Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn von Jordan, ganz ergebenst zu erwiedern, daß die diesseitige betreffende Ministerialbehörde bereits vor Eingang der gefälligen Note des Herrn Legationsraths Balan von 2. vorigen Monats von dem Treiben des vormaligen Zöglings der Missionsschule zu Dresden, Ernst Appelt, bei den altlutherischen Separatisten im Preußischen Kreise Rothenburg Kenntniß erlangt, auch die Constituirung desselben angeordnet hatte. Zu letzter ist jedoch, Inhalts einer von der hiesigen k. Kreisdirection gegenwärtig erstatteten Anzeige, nicht zu gelangen gewesen, da Appelt bereits vorlängst Dresden mit einem nach London visirten Passe verlassen hat, um sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben.

Wenn übrigens anzunehmen war, daß die Besuche Appelts bei den jenseitigen Separatisten nicht ohne Vorwissen der früheren Vorgesetzten desselben geschehen, so ist dahin, daß den Missionszöglingen das

Seite 25 / Page 25

Reisen zu ähnlichen Zwecken nicht weiter gestattet werde, Verfügung erlassen worden.

Mit wahrem Vergnügen benutzt zugleich der Unterzeichnete auch diesen Anlaß, um dem Herrn Gesandten von Jordan die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Dresden, den 15. September 1845.

v. Zschau (Unterschrift)

An den Königlich-Preußischen Gesandten

Herrn von Jordan.

pp. pp.

Hier.